

Mitteilung  
Gemeinderat  
am 05.03.2024  
öffentlich  
Datum: 14.02.2023  
AZ: 790.62

Anlage: ohne

### Förderprogramm „Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt“: Information über Zuschüsse im Jahr 2023

Das im Januar 2017 vom Gemeinderat beschlossene Förderprogramm unterstützt die Neueröffnung/Neuansiedlung sowie die Fortführung von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben innerhalb des Fördergebiets und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Zudem ist die Förderung auf die Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Einzelhandel und Gastronomie sowie die strategische Ausweitung der Angebots- und Sortimentsvielfalt ausgerichtet.

Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Im Jahr 2023 wurden zwei Betriebe, davon eine Neueröffnung, bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 3.000 Euro.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl laufen- der Förderun- gen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.23	2	3.000 €	1.500 €	1.500 €	0 €

Vor Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Im Jahr 2023 gab es im Fördergebiet zwei weitere Neueröffnungen, die ebenfalls Interesse am städtischen Förderprogramm hatten. Die Anträge bzw. Interessensbekundungen mussten jedoch abgelehnt werden, da die in den Förderrichtlinien geforderte Mindestvertragslaufzeit für den Mietvertrag von 3 Jahren nicht gegeben war. Dies spiegelt auch die aktuelle Situation im Einzelhandel und in der Gastronomie wieder: Qualifizierte Neugründungen sind seit vielen Jahren bundesweit rückläufig. Verstärkt wird dieser Trend durch den zunehmenden Online-Handel, die Corona-Maßnahmen der Jahre 2020 und 2021 sowie der aktuellen Inflation und Zinsentwicklung. Existenzgründer streben aus den o.g. Gründen eine möglichst große Flexibilität an, um auf Änderungen kurzfristig reagieren zu können. Langfristige Mietverträge sind deshalb zunehmend unüblich.

Das Förderprogramm wurde mit der Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert.

- 2 -

Entsteht im Fördergebiet ein Leerstand, werden die Eigentümer der Immobilie über das Förderprogramm informiert. Auf Wunsch wird ein „Vermietungs-Plakat“ mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit für das Schaufenster zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.